



**Protokoll zur 4. Sitzung des Senats am 08.04.2020
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort: virtueller Besprechungsraum (Videokonferenz)

Teilnehmer/innen: s. Anwesenheitsliste
von 21 stimmberechtigten Mitgliedern waren 19 anwesend

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 3. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 11.03.2020 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Aktuelle Informationen zum Notbetrieb der TU Dresden
- I.6 Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission in der 2. Amtsperiode (4. Amtsperiode des studentischen Mitglieds) sowie Einvernehmen mit der Bestimmung des Vorsitzenden
- I.7 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung des Senats in Form einer Videokonferenz. Zur Anwendung kommt das Web-Konferenz-System BigBlueButton, welches von der BPS Bildungsportal Sachsen GmbH bereitgestellt wird. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dass Wortmeldungen im Chat angezeigt werden, die Kameras nur während eines Redebeitrages eingeschaltet werden und die Mikrofone zur Vermeidung von Störgeräuschen ebenfalls nur während eines Redebeitrages eingeschaltet werden. Gegen die Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Senats nach § 54 Absatz 1 SächsHSFG fest.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Der Vorsitzende schlägt vor, die von Herrn Dr. Kuhnt für Mitglieder der Gruppen der Studierenden, der MTV und der akademischen Beschäftigten im Senat übermittelten Fragen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1.5 zu erörtern.

I.2 Beschluss zum Protokoll der 3. Sitzung (Amtsperiode 2019 bis 2024) am 11.03.2020 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 3. Sitzung am 11.03.2020 (öffentlicher Teil) wird von Herrn Senf darum gebeten, beim Bericht des Rektorats unter TOP 1.3.6, Seite 3, folgenden Satz zu ergänzen: „Herr

Senf bittet darum, über die Ergebnisse der Task Force im Senat zu berichten, weil auch Studierende insbesondere in Bezug auf Lehre ein Interesse an dem Zukunftsvertrag haben.“. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Außerdem bittet Herr Senf um Neufassung seines Redebeitrages unter Tagesordnungspunkt I.5, Seite 6, wie folgt: „Herr Senf erklärt dazu, dass den Studierenden die Notwendigkeit der Änderungen aufgrund der Änderung der Approbationsordnung bewusst ist und die vorliegende Änderung notwendig und im Rahmen dieser Möglichkeiten sinnvoll ist. Dennoch haben sich die Psychologiestudierenden mit einem Brief an Herrn Staatsminister Gemkow gewandt und vor allem eine ausreichende Finanzierung von Bund und Land für das neue Modell gefordert, wobei die Uni die Studierenden in diesen Forderungen unterstützt.“ Hiergegen gibt es keine Einwände. Darüber hinaus gibt es keine Anmerkungen oder Änderungsanträge. Das Protokoll der 3. Sitzung (öffentlicher Teil) wird mit der genannten Ergänzung und der genannten Änderung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.3 Bericht des Rektorats

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass der Prorektor für Universitätsentwicklung an der Sitzung des Senats nicht teilnehmen kann, da er in seiner Vertretung an der Sitzung der Landesrektorenkonferenz mit dem SMWK teilnimmt.

I.3.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass am 11.03.2020 der Vergabewettbewerb für die Erstellung des Gutachtens auf Basis des abgestimmten Kriterienkataloges hinsichtlich der Erfolgchancen des Projektes Zuse Campus stattgefunden hat. An der Entscheidung waren die TU Dresden, das SMWK und das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung beteiligt. Aus den verschiedenen Angeboten und der Vorstellung der Wettbewerbsteilnehmer im Rahmen eines Vortrages, wurde die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH ausgewählt und hat den Zuschlag erhalten. Das Kick-Off-Meeting fand am 02.04.2020 in Form einer Videokonferenz statt. Im Rahmen dieses Meetings informierte der Projektträger u.a. über den Zeitplan.

I.3.2 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende über eine Videokonferenz am 23.03.2020 mit der Firma Zeiss, an welcher der Ministerpräsident und ein Vertreter der Stadt Dresden teilgenommen haben. Die Firma Zeiss plant, neben dem Gebäude der ehemaligen Saxonica Systems AG (jetzt Carl Zeiss Digital Innovation), den Bau eines mehrstöckigen neuen Gebäudes. Zwei Stockwerke sind für Studierendenprojekte und zwei Stockwerke für Ausgründungen auf dem Gebiet der Digitalisierung vorgesehen.

I.3.3 Außerdem informiert der Vorsitzende zum Vertragsentwurf für das in Görlitz geplante CASUS - Center for Advanced Systems Understanding. Vertragspartner sind Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR), Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik (MPI-CBG) und TU Dresden und Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH). Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 zu 10 % zwischen Bund und Land. In den kommenden 2 bis 3 Jahren erfolgt eine Anschubfinanzierung. Der Kooperationsvertrag soll am 09.04.2020 unterzeichnet werden. Nach Abschluss der Gespräche erfolgt die Ausschreibung einer ersten Professur.

I.3.4 Des Weiteren berichtet der Vorsitzende darüber, dass die Alexander von Humboldt Stiftung eine Alexander von Humboldt-Proessur (5 Mio. Euro für 5 Jahre) für Herrn Prof. Keppler auf dem Gebiet Soft Robotics bewilligt hat. An dem Projekt sind die Medizinische Fakultät, die Fakultät Informatik und die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik beteiligt.

I.3.5 Weiterhin informiert der Vorsitzende darüber, dass er bereits mehrmals mit Frau Prof.

Staudinger telefonierte und videotelefoniert hat. Er richtet von Frau Prof. Staudinger herzliche Grüße an den Senat aus.

I.3.6 Der Prorektor für Forschung informiert über die Aktivitäten von DRESDEN-concept im Kampf gegen das Coronavirus. Wie bereits in der Presse zu lesen war, hat DRESDEN-concept mit biosaxony-Partnern mehrere tausend im 3D-Druck- und Spritzgießverfahren hergestellte Kunststoffgesichtsvisiere hergestellt und diese bspw. an private Pflegedienste, die Berufsfeuerwehr und andere öffentliche Einrichtungen übergeben. Es ist beeindruckend, wie groß die Bereitschaft ist, für diesen Zweck 3D-Druckgeräte bereitzustellen. Der Prorektor für Forschung dankt allen beteiligten Mitgliedern (Wissenschaftler/innen, Studierende und Promovierende) der TU Dresden für ihr Engagement.

I.3.7 Hinsichtlich der Forschungsförderung informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass zahlreiche Projekte aktuell nicht weiterbearbeitet werden können. Bei Fragen steht das Dezernat 5 zur Verfügung.

Die **Fördermittelgeber** bemühen sich darum, Lösungen zu finden. Zum Teil liegen bereits schriftliche Stellungnahmen ausgewählter Fördermittelgeber zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie vor.

DFG

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden. Informationen zu den einzelnen Ausschreibungen finden sich auf der Webseite der DFG.

Am 17.3.2020 hat sich die DFG zudem mit einem Schreiben an alle Geförderten gewandt.

In dem Schreiben trifft die DFG (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch Bund & Länder) folgende Regelungen:

„Für alle laufenden an das Haushaltsjahr gebundenen Förderungen (Sonderforschungsbereiche, Forschungszentren, Graduiertenkollegs und Exzellenzcluster) gelten folgende Regelungen:

Bewilligungs- und Abrechnungszeiträume, die im laufenden Haushaltsjahr enden, verlängern sich ohne Antrag bei der DFG bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Abgabefrist für den Verwendungsnachweis für das Kalenderjahr 2019 verlängert sich auf den 30.06.2020. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit der Übertragung von Mitteln von 2020 auf das Kalenderjahr 2021 grundsätzlich besteht und in allen begründeten Fällen entsprechend Berücksichtigung findet.

Anstellungsverträge von Doktorandinnen und Doktoranden in einem Graduiertenkolleg mit einer Regellaufzeit von 36 Monaten können kostenneutral um bis zu 12 Monate auf insgesamt 48 Monate ohne Zustimmung der DFG verlängert werden. Sollten am Ende der Projektlaufzeit die bewilligten Personalmittel aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen nicht ausreichen und keine weiteren Mittel für eine Umdisposition zur Verfügung stehen, können für bis zu drei Monate zusätzliche Personalmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Fehlbetrag kann bei Beendigung des Graduiertenkollegs im Verwendungsnachweis beantragt und angefordert werden.

Für alle laufenden, nicht an das Haushaltsjahr gebundenen Förderungen gelten folgende Regelungen:

Sollten in Folge der Eindämmungsmaßnahmen Mehrbedarfe entstehen (z. B. Stornierungskosten, Personalausgaben aufgrund der Weiterbeschäftigung von im DFG-Projekt beschäftigten Mitarbeiter/-innen), können diese am Ende der Projektlaufzeit analog zu den Regelungen des tarifbedingten Mehrbedarfes auch für andere Mittelarten direkt beim Team

Finanzielle Umsetzung von Förderentscheidungen, E-Mail FIN2@dfg.de beantragt werden. Im Übrigen verweisen wir auf die jeweiligen Verwendungsrichtlinien der DFG, die bereits vielfältige Möglichkeiten der flexiblen Mittelverwendung ermöglichen.“

Das BMBF hat folgende Möglichkeiten der Flexibilisierung in der Projektförderung geschaffen:

- Bei Verzögerung von Projekten können Laufzeitverlängerungen kompensiert werden.
- Bei Mehrausgaben sind Mittelumwidmungen zwischen Positionen möglich.
- Fristen für einzureichende Berichte, Zwischen- und Verwendungsnachweise werden bei Bedarf verlängert.
- Bei Nichteinhaltung von Verwendungsfristen erfolgt keine Erhebung von Zinsen.
- Kosten können in kürzeren Abständen abgerechnet werden.
- Kosten für abgesagte Veranstaltungen sind zuwendungsfähig.
- Stornokosten für Reisen können erstattet werden.

Die SAB hat keine generelle Fristenverlängerung festgelegt, trifft jedoch wohlwollende Entscheidungen über Fristverlängerungen in Einzelfallverfahren auf Anfrage.

Stiftung Mercator

„Alle zugesagten Bewilligungen sind abgesichert und werden auch weiterhin unter diesen außergewöhnlichen Umständen wie vereinbart ausgezahlt.“

Darüber hinaus:

- Projektbestandteile, die aktuell nicht stattfinden können, können durch unkomplizierte kostenneutrale Verlängerung des Förderzeitraums von bis zu einem Jahr im Bezug zum Bewilligungszeitraum verschoben werden. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, Reisen und Stipendienaufenthalte.
- Kosten, z.B. für Stornierungen von Reisen, Veranstaltungen, etc., die dem Projekt durch die Corona-Pandemie entstehen, dürfen aus den bewilligten Finanzmitteln finanziert werden.
- Budgetverschiebungen und Umwidmungen, die sich aus den genannten Kosten heraus ergeben, werden unkompliziert und kurzfristig bearbeitet.
- Abgabefristen für einzureichende Unterlagen wie den Mittelverwendungsnachweis können nach individueller Rücksprache verschoben werden.

Aus dem Bereich der **EU-Förderungen** informiert der Prorektor für Forschung über folgendes:

- keine allgemeingültigen Regeln, aber viel Kulanz im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und Kostenerstattungen,
- Aufgaben in Arbeitsplänen werden reorganisiert und zusätzliche Kosten sind i.d.R. förderfähig,
- bisher keine problematischen Aussagen zur Förderfähigkeit von Personalkosten,
- Projektverlängerungen werden angestrebt,
- i.d.R. großzügige Fristverlängerungen bei Berichten und Reports,
- machbare Arbeiten werden in den Projekten im Home-Office erledigt,
- es gibt unterschiedliche Regelungen in den Programmen, wie Time-Sheets geführt werden müssen.

Bei Fragen können sich die Projektleiter/innen mit dem jeweiligen Bearbeiter bzw. der jeweiligen Bearbeiterin im EPC in Verbindung zu setzen. Dort erhalten sie projektbezogene Auskünfte.

Für folgende Programme wurden die Deadlines bereits verschoben:

Erasmus+ Strategische Partnerschaften —> 23.04.2020

HORIZON 2020 —> April-Deadlines wurden verschoben, unterschiedliche neue Termine wurden und werden festgesetzt.

Es bleibt abzuwarten, wie die Fördermittelgeber aus der Wirtschaft mit der Corona-Krise im

Hinblick auf Forschungsprojekte umgehen.

Die Förderprogramme der **Graduiertenakademie (GA)** laufen planmäßig weiter. Die Förderprogramm-Deadline fand planmäßig zum 31.03.20 statt. Trotz der Corona Pandemie sind 180 Anträge eingegangen. Die Anträge werden nun geprüft und anschließend dem Vorstand der GA zur Entscheidung vorgelegt.

Die geplanten Präsenz-Veranstaltungen des GA-Qualifizierungsprogramms wurden für März und April abgesagt. Deshalb hat die GA die GA Digital gestartet. Promovierende und Postdocs können so nicht nur das Beratungsangebot der GA weiterhin telefonisch oder über Webkonferenzen nutzen, sondern mit GA-Digital werden den Nachwuchswissenschaftler/innen weitere Online-Formate zur Verfügung gestellt. Neben E-Learning Kursen und Webinaren zu Themen wie gute wissenschaftliche Praxis, Zeitmanagement oder „Wie bewerbe ich mich auf eine Postdoc-Stelle?“ gibt es zum Beispiel auch GA-Online-Schreibwochen für Promovierende und Postdocs. Aktuelle Informationen zu den Angeboten von GA Digital sind auf der GA Webseite zu finden.

Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass die DFG Begutachtungen von SFB's und Graduiertenkollegs derzeit virtuell durchführt.

Außerdem informiert der Vorsitzende hinsichtlich der Zukunftscluster-Initiative des BMBF darüber, dass 3 von den 7 von der TU Dresden eingereichten Projekten zur Vollantragstellung aufgefordert wurden. Das Rektorat hat beschlossen, die Einreichung aller drei Vollanträge zu unterstützen.

Dies sind folgende Projekte:

- Zukunftskonzept für „Lebende Arzneimittel“ im Präzisionstherapie-Cluster SaxoCell (DD-L)
Sprecher/in: Ezio Bonifacio, Martin Bornhäuser, Ulrike Köhl (Direktorin Fraunhofer IZI),
- „Smart Materials and Electronics for Life - smart4life“ Prof. Leo und
- 6G Zukunftscluster Prof. Ellinger.

I.3.8 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert darüber, dass die erste Vor-Ort-Begehung im Reakkreditierungsverfahren für die Systemakkreditierung am 12. und 13.03.2020 stattgefunden hat. Die Rückmeldungen der Gutachter waren trotz vereinzelter Kritikpunkte positiv. Nun muss der schriftliche Bericht abgewartet werden. Anschließend wird es eine zweite Vor-Ort-Begehung geben. Im Rahmen dieser zweiten Vor-Ort-Begehung werden Einzelfälle geprüft und müssen Nachforderungen, die sich aus dem Bericht der ersten Begehung ergeben, erfüllt werden. Der Prorektor für Bildung und Internationales dankt allen Beteiligten.

I.3.9 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Bildung und Internationales über die Sitzung der Senatskommission Lehre am 01.04.2020, die ebenfalls in Form einer Videokonferenz durchgeführt wurde. Unter anderem wurde in der Sitzung der Entwurf der Rahmenprüfungsordnung vorgestellt und diskutiert. Da es einen Mitgliederwechsel in der Gruppe der Studierenden gab, wurde darum gebeten, die Beschlussfassung auf den 6.5.2020 zu verschieben, um die Ordnung hinreichend prüfen zu können. Der Senat soll voraussichtlich im Juni 2020 mit dem Ordnungsentwurf befasst werden. Parallel wird derzeit zu dem finalen Entwurf der Ordnung eine fragebogenbasierte Abfrage der Fakultäten durchgeführt.

I.3.10 Außerdem informiert der Prorektor für Bildung und Internationales darüber, dass am 07.04.2020 aus dem Bundesgesundheitsministerium die Information kam, dass die Finanzierung des Modellstudiengangs Humanmedizin gewährt wird.

I.3.11 Zum Status Selma-Web führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass die

2. Iteration läuft. Die Zusammenstellung der Anforderungen für Lehrende, Prüfer/innen und Stellvertretung ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Machbarkeitsprüfung und entsprechende Entwicklungstickets werden erstellt.

Ein zweites großes Thema ist das Bewerberportal. Von Sachgebiet 7.5 wurde ein Vorschlag für das Layout vorgelegt, der in den Fachabteilungen sehr positiv bewertet wurde.

Beide Projekte sollen vor dem Beginn des Bewerbungszeitraumes für inländische Bewerber/innen an den Start gehen.

Zum Thema Barrierefreiheit erklärt der Prorektor, dass die Leistung des externen Dienstleisters noch nicht erbracht wurde.

I.3.12 Der Kanzler berichtet darüber, dass das SMWK in der vergangenen Woche darüber informiert hat, dass die Hochschulpaktmittel und die Mittel aus dem Überlastpaket um ein Jahr (bis 31.12.2021) verlängert werden. Die Verlängerung der Verträge kann erfolgen, soweit dies arbeitsrechtlich im Einzelfall möglich ist. Der Kanzler weist darauf hin, dass auch die neuen Aufgaben (Lehrerbildung, Pflegeberufe) erfüllt werden müssen.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Themen angesprochen.

I.5 Aktuelle Informationen zum Notbetrieb der TU Dresden

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass zunächst einmal das Rektorat über den aktuellen Stand berichten wird. Anschließend werden die noch offenen Fragen diskutiert.

Informationen Rektor

Der erste Fall einer Infizierung eines Mitgliedes der TU Dresden mit dem Corona-Virus trat im CMCB auf. Daraufhin wurde das CMCB am 14.03.2020 geschlossen und alle Mitarbeiter/innen in häusliche Quarantäne geschickt. Eine Woche später (21.03.2020) wurde die gesamte TU Dresden in den Notbetrieb überführt. Dies war eine drastische, aber notwendige Maßnahme, um die Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu verhindern. Die Vorgehensweise war mit den anderen sächsischen Hochschulen und dem SMWK abgestimmt.

Bisher sind an der TU Dresden nur 12 Fälle von Infizierungen mit dem Corona-Virus unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt. Mehr als die Hälfte dieser Personen war direkt nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne gegangen und somit nach der Infizierung gar nicht erst an die TU Dresden zurückgekehrt. Die Zahl der Infizierten unter den Studierenden ist nicht bekannt. Sie wurden darum gebeten, mitzuteilen, wenn sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden. In den nächsten Tagen soll noch einmal eine Abfrage unter den Studierenden erfolgen.

Die TU Dresden hat einen Krisenstab eingerichtet, der täglich tagt. Außerdem finden die Rektoratssitzungen und Besprechungen mit den Bereichssprechern als virtuelle Sitzungen weiterhin wöchentlich statt. Des Weiteren findet derzeit wöchentlich eine Telefonkonferenz der LRK mit dem SMWK (Minister, Staatssekretärin, Abteilungsleiter) statt. Auch die TU9 stimmen sich regelmäßig in Telefonkonferenzen ab.

Gemeinsames Ziel ist die Abstimmung von Maßnahmen und ihren Folgen.

Der Notbetrieb fordert von allen Mitgliedern der TU Dresden viel Kraft. Der Rektor dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TU Dresden, dass sie ihre Universität aus dem Homeoffice weiter am Laufen halten. Der Einsatz und die Bereitschaft mitzuwirken in dieser Krise ist sehr groß. Der Rektor ist stolz auf seine TU Dresden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat am heutigen Tag (8.4.2020) eine Pressemitteilung (043/2020) zum Thema „Wir mildern die Corona-Beeinträchtigungen für

Studierende und Wissenschaft ab – Bundesregierung beschließt Änderungen von BAföG und Wissenschaftszeitvertragsgesetz“ veröffentlicht. Wichtige Punkte des vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzespakets sind:

WissZeitVG: Höchstbefristungsdauer für Qualifizierungen soll pandemiebedingt um sechs Monate verlängert werden (zeitlich befristete Übergangsregelung/Möglichkeit für Beschäftigungsverhältnisse, die zwischen dem 01.03.2020 und dem 30.09.2020 bestehen) – die Finanzierung muss noch geklärt werden, insbesondere muss die Finanzierung bei Drittmittelprojekten aus der Wirtschaft geklärt werden;

Erleichterung für Studierende BAföG: der Hinzuverdienst aus allen systemrelevanten Branchen und Berufen wird komplett von der Anrechnung auf das BAföG ausgenommen. Herr Thies weist darauf hin, dass die vom BMBF getroffenen Regelungen die finanziellen Probleme der Studierenden nicht lösen. Für die Mehrheit der Studierenden wird dadurch keine Unterstützung gewährleistet. Nach Meinung der Studierenden sollten diese, wenn sie durch die Corona-Krise ihren Nebenjob verloren haben, die Möglichkeit zur Beantragung von Arbeitslosengeld erhalten. Der Prorektor für Bildung und Internationales verweist auf das dem Senat übersandte Schreiben des BMBF vom 31.03.2020, welches hierzu folgende Aussage trifft: „Studierende ohne BAföG-Berechtigung, die aufgrund der aktuellen Situation ihr eigenes Einkommen aus Nebenjobs verlieren, können Anspruch auf Sozialleistungen haben (Arbeitslosengeld II, Wohngeld). Hierfür ist regelmäßig die Beurlaubung vom Studium Voraussetzung. In der aktuellen Situation ist eine Anspruchsberechtigung auch ohne Beurlaubung aus der sogenannten Härtefallregelung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 27 Absatz 3 SGB II) abzuleiten.“. Der Rektor erklärt ergänzend, dass zusätzliche Mittel an das Studentenwerk übergeben worden seien, um soziale Härtefälle unterstützen zu können. Herr Thies erklärt mit Verweis auf einen Artikel im Spiegel, dass die meisten Studierenden dennoch keine Sozialleistungen bewilligt bekommen werden. Er übersendet den Link an den Rektor, der ihn an die LRK weiterleiten wird.

Der Rektor weist außerdem darauf hin, dass derzeit große rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Lehre (Rahmenbedingungen, Lehrformate, Prüfungsformate) bestehen. Hierzu werden Gespräche mit der Landesregierung geführt, die eine zumindest befristete Änderung des SächsHSFG zum Ziel haben. In Nordrhein-Westfalen wird derzeit ein Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Weg gebracht.

Weiterhin berichtet der Rektor darüber, dass durch die Corona-Pandemie in verschiedenen Bereichen der TU Dresden signifikante Mehrkosten entstehen. Außerdem werden im Falle des langsamen und schrittweisen Wechsels vom Notbetrieb in den Normalbetrieb Kosten für Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung entstehen. Die TU Dresden hat dies dem SMWK bereits mitgeteilt und um finanzielle Unterstützung gebeten.

Informationen des Prorektors für Forschung:

Der Prorektor für Forschung informiert darüber, dass ab dem 20.04.2020 der derzeitige Notbetrieb in einen eingeschränkten Forschungs- und Laborbetrieb übergehen soll. Der Prorektor wird ein entsprechendes Rundschreiben an die Hochschullehrer/innen der TU Dresden versenden. Die Rahmenbedingungen müssen genau definiert werden. Die höchste Priorität liegt auf dem Schutz der Gesundheit und der Verhinderung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus. Vorgaben des Bundes und des Landes sind einzuhalten. Die Zahl der Mitarbeiter/innen vor Ort ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, Besprechungen sollen in Form von Video- und Telefonkonferenzen durchgeführt werden, Dienstreisen sind nicht gestattet und externen Personen soll kein Zutritt in die Räume der TU Dresden gewährt werden. Es wird außerdem empfohlen, dass die Mitarbeiter/innen, die sich an der TU Dresden aufhalten, eine Liste über die Gebäude/Räume, in denen sie waren und die Personen, mit denen

sie Kontakt hatten, führen. Dies dient im Falle einer Infizierung der Nachvollziehbarkeit von Kontakten. Außerdem sollen alle Mitglieder der TU Dresden, die sich an der TU Dresden vor Ort aufhalten eine Arbeitgeberbescheinigung (entsprechender Link wurde versandt) beantragen. Dies dient einerseits zur Vorlage bei Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden und andererseits der Information zur Anzahl der Beschäftigten insgesamt, die sich auf dem Campus aufhalten. Das Gesundheitsmanagement der TU Dresden wird eine Handreichung mit Verhaltensregeln im eingeschränkten Präsenzbetrieb erarbeiten.

Abschließend erklärt der Prorektor für Forschung, dass weiterhin der Grundsatz gilt: Arbeiten, die im Homeoffice erledigt werden können, sollen auch dort erledigt werden.

Zur Nachfrage von Herrn Dr. Kuhnt, ob man die Räume der TU Dresden zum Bücher- oder Aktentausch betreten darf, erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass in die Gründe für eine Arbeitgeberbescheinigung der „Aktentausch“ (maximal 3h Aufenthalt) aufgenommen wurde. Herr Dr. Kuhnt bittet darum, solche Regelungen künftig besser zu kommunizieren.

Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Nagel und den Beschäftigten des ZIH für die schnelle Entwicklung des Systems. Ergänzend informiert der Vorsitzende darüber, dass in der vergangenen Woche ca. 700 Beschäftigte täglich mit einer entsprechenden Genehmigung an der TU Dresden vor Ort waren. Diese Woche sind die Zahlen auf ca. 500 Personen täglich zurückgegangen.

Informationen Prorektor für Bildung und Internationales:

Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt einleitend, dass in den letzten Wochen und Tagen sehr viel hinsichtlich der Lehre bewegt wurde. Er dankt allen Beteiligten in der ZUV und den Lehrenden für das große Engagement.

Die Entscheidungsstrukturen zu Fragen der (digitalen) Lehre im Sommersemester 2020 sind der Krisenstab der TU Dresden, der eingerichtete Planungsstab Lehrbetrieb und die Senatskommission Lehre zuständig. Einbezogen werden außerdem der Geschäftsführers Studium und Lehre im StuRa und E-Learning – Experten. Informationen und FAQ werden auf der Webseite ständig aktualisiert. Außerdem wurde eine interne Webseite „Hinweise zur Prüfungsverwaltung im Notbetrieb“ installiert, die die wichtigsten Fragen beantwortet und ebenfalls laufend aktualisiert wird.

Das Ziel des Rektorates und aller Beteiligten ist, dass das Semester kein verlorenes Semester ist und so viele Lehrveranstaltungen, Prüfungen etc. stattfinden (virtuell) können, wie möglich. Besonderer Dank gilt dem ZIH und dem ZILL für die Bereitstellung der technischen Ressourcen und Tools.

Der Planungsstab Lehrbetrieb hat im Wissen um rechtliche Unsicherheiten Lehr- und Prüfungsformate freigegeben, die den Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten zur Durchführung von bzw. Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen bieten.

Im Weiteren informiert der Prorektor für Bildung und Internationales über das Ergebnis einer Abfrage unter den Fakultäten zum Lehrbetrieb im Sommersemester 2020 (vgl. Anlage 1). Bis auf einige wenige Lehrveranstaltungen (z. B. Laborpraktika) kann der überwiegende Teil der Lehre (geschätzt ca. 80 bis 85 %) stattfinden. Gute Lehre ist engagierte Lehre und dies zeigt sich besonders in der aktuellen Situation. Es sind weitere Umfragen im Laufe des Semesters geplant, um den aktuellen Stand und die gesammelten Erfahrungen abzufragen. Die akademischen Mitarbeiter/innen weisen darauf hin, dass es voraussichtlich eine Grauzone gibt, wo keine Rückmeldung zur Abfrage erfolgte. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass die Abfrage an die Studiendekane mit der Bitte um Weiterleitung an die Lehrenden übersandt wurde. Das Rektorat geht davon aus, dass die Rückmeldungen vollständig erfolgt sind.

Zur Nachfrage von Herrn Prof. Kobel, wie Externe ohne ZIH-Login (z. B. DRESDEN-concept-

Partner) Räume über BigBlueButton buchen können erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass es die Möglichkeit der Beantragung eines Gast-ZIH-Logins gibt.

Zur Frage von Herrn Chesneau, ob in diesem Semester der Erwerb von 30 Leistungspunkten für alle Studierenden möglich ist, führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass dies noch nicht geklärt ist, aber aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird. Herr Senf erklärt ergänzend, dass nicht alle Studierenden die technischen Möglichkeiten zur Teilnahme an digitalen Lehrveranstaltungen haben. Es sollte auch ein Feedback der Studierenden zum virtuellen Lehrbetrieb eingeholt werden. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass Umfragen unter den Studierenden und Lehrenden geplant sind. Weiterhin führt der Prorektor aus, dass die Möglichkeit der Nichtanrechnung des Semesters bereits besteht, wenn das Studium nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte und der Grund hierfür außerhalb der betroffenen Person liegt.

Herr Dr. Kuhnt regt an, den Senat an der Konzeption der Umfragen zu beteiligen. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass die Umfragen vom ZQA konzipiert werden. Anregungen werden gern entgegengenommen.

Herr Thies weist auf weitere Probleme der Studierenden hin, die die Studienbedingungen negativ beeinträchtigen (z.B. Lernumfeld, Kinderbetreuung, psychische Probleme etc.). Die Universität sollte prüfen, wie sie die Studierenden unterstützen kann. Herr Senf zählt beispielhaft als weitere Probleme die Prüfungsfristen, den Auslauf von Studienordnungen und Prüfungen die nur einmal jährlich und nicht jedes Semester stattfinden auf. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt dazu, dass relevante Fragen von Sachgebiet 8.4 geprüft, aufgearbeitet und Vorschläge für Handlungsmöglichkeiten und Lösungen erarbeitet werden. Herr Höhne weist ergänzend auf die Möglichkeit der Fristverlängerung bei unverschuldetem Fristversäumnis hin.

Frau Prof. Bergner informiert über eine pauschale Festlegung der Prüfungsausschüsse zur Abmeldung von der 1. und 2. Wiederholungsprüfung, die für Lehramtsstudierende getroffen wurde. Außerdem weist sie darauf hin, dass Lehrveranstaltungen synchron und asynchron (z. B. Tonspur zu PowerPoint-Folien) angeboten werden sollten, da z. B. aufgrund von Kinderbetreuung die Studierenden nicht immer zu einer ganz bestimmten Zeit an der Online-Lehrveranstaltung teilnehmen können.

Die Studierenden wünschen sich schnellst möglich klare Aussagen und Entscheidungen zu grundlegenden Fragestellungen (Prüfungen, Prüfungsversuche, Semesteranrechnung, BAföG, Unterstützung der Studierenden etc.) für die TU Dresden.

Abschließend stellt der Prorektor für Bildung und Internationales Überlegungen zum Wiedereinstieg in die Präsenzlehre vor (vgl. [Anlage 2](#)). Große Herausforderungen stellen dabei die Raum- und Stundenplanung und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen dar.

Zur Frage nach dem Beginn des Wintersemesters 2020/21 erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass die KMK eine Verschiebung auf den 1.11. empfiehlt. LRK und SMWK unterstützen den Vorschlag. Da es einen geltenden Senatsbeschluss zum Studienjahresablauf für das Wintersemester 2020/21 gibt, muss die Verschiebung im Senat diskutiert und beschlossen werden.

Informationen Kanzler:

Der Kanzler informiert darüber, dass alle Dezernate der ZUV auch im Notbetrieb weiterarbeiten und die Serviceangebote aufrechterhalten. Auch nach Übergang in den eingeschränkten Forschungs- und Laborbetrieb soll Publikumsverkehr in der ZUV weitestgehend vermieden

werden. Derzeit wird die Digitalisierung bestimmter Prozesse vorangetrieben. Der Testbetrieb für die digitale Rechnungsbearbeitung soll voraussichtlich diese Woche abgeschlossen werden. Digitale Unterschriften werden akzeptiert.

Zur finanziellen Situation der TU Dresden führt der Kanzler aus, dass die TU Dresden eine Prognose über die zu erwartenden Mehrkosten durch die Corona-Pandemie an das Ministerium übergeben hat. Die Staatsregierung hat die Einleitung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen angekündigt.

Eine Herausforderung stellt die Beschaffung von Schutzausrüstung für den Fall der Wiederaufnahme der Präsenzlehre dar. An das SMWK wurde eine entsprechende Bedarfsmeldung übersandt.

Der Vorsitzende informiert weiterhin darüber, dass die Pressemeldung, wonach 100 Medizinstudenten und Studentinnen freiwillig im UKD unterstützend tätig sind, eine Fehlmeldung ist. Es handelt sich um mehr als 1000 Studierende und es sind nicht nur Studierende der Medizinischen Fakultät. Der Vorsitzende dankt den Studierenden für dieses tolle Engagement.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Themen und Fragestellungen erörtert:

- Lehrbeauftragte

Bearbeitung der Anträge – laut Auskunft von Dezernat 2 sind alle eingegangenen Anträge bearbeitet

Erhöhung Stundenlohn u.a. wegen Mehraufwand E-Learning – Mehraufwand haben alle Lehrenden der TU Dresden; Finanzierung - zu niedrige Stundenlöhne für Lehrbeauftragte sind generelles Problem

Kürzung SWS aufgrund besonderer Belastung bei hohem Lehrdeputat – Sicherstellung der Lehre nicht mehr gewährleistet.

- Hochschulpaktstellen Haushaltsstellen

Generelle Verlängerung von befristeten Stellen um 3 Monate? Nur möglich, wenn, die Stelle nicht bereits wieder vergeben ist (Nachfolger/in), die Verlängerung arbeitsrechtlich möglich ist und die Finanzierung sichergestellt ist (DFG bisher nur kostenneutrale Verlängerung der Projekte in Aussicht gestellt) - Einzelfallprüfung auf Antrag; der bzw. die Fachvorgesetzte muss zustimmen.

- Rücknahme Urlaubsanträge

Verbot der Rücknahme von bereits gestellten Urlaubsanträgen – das Rektorat hat beschlossen, dass bewilligte Urlaubsanträge nicht aufgrund der Corona-Pandemie zurückgenommen werden können

Kanzler: wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird, der Urlaub zurückgezogen wird, weil stattdessen Aufgaben an der TU Dresden erfüllt werden müssen (z. B. Vorbereitung Lehre – Umstellung auf E-Learning) und der Vorgesetzte dies bestätigt, sind Einzelfallentscheidungen möglich

Herr Chesneau: wenn Einvernehmen zwischen Beschäftigtem und Vorgesetzten besteht, sollte das Problem innerhalb der jeweiligen Struktureinheit gelöst werden können

Krisenstab und Rektorat werden sich mit dem Thema noch einmal befassen.

Herr Schefczyk stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 8 Absatz 1, Buchstabe h der Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der TU Dresden auf Schluss der Rednerliste. Der Vorsitzende nennt die Namen der redeberechtigten Personen, die sich noch zu Wort gemeldet haben (§ 8 Absatz 3) und lässt über den Antrag abstimmen. Es sind

18 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste zu (mehrheitlich mit 12xJa, 5xNein, 1xEnthaltung).

Die Rednerliste wird abgearbeitet:

Herr Senf fragt nach der Qualitätssicherung der Sprachkurse. Dies muss mit TUDIAS geklärt werden.

Herr Thies schlägt im Namen der Studierenden vor, dass der Senat der TU Dresden und die Universität als Ganzes ihre Forderungen in einer Stellungnahme zusammenfasst und klar gegenüber der Öffentlichkeit, dem SMWK und der LRK kommuniziert. Gegebenenfalls sollten die Studentenwerke einbezogen werden.

Frau Dr. Bilow spricht die Problematik der fehlenden Kinderbetreuung und die dadurch für Mitarbeiter/innen mit Kind(ern) entstehenden Probleme an. Es sollten schnellst möglich Festlegungen hierzu getroffen und Unterstützungsangebote eruiert werden. Familiäre Umstände müssen Berücksichtigung finden. Der Kanzler erklärt hierzu, dass 10 Tage Sonderurlaub in Abstimmung mit dem bzw. der Vorgesetzten beantragt werden können.

I.6 Zusammensetzung der Tenure-Evaluationskommission in der 2. Amtsperiode (4. Amtsperiode des studentischen Mitglieds) sowie Einvernehmen mit der Bestimmung des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind 18 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

1. Der Senat bestimmt (einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnthaltung) auf Vorschlag des Rektorates folgende Mitglieder sowie deren Vertretungspersonen zur Besetzung der Tenure-Evaluationskommission:

Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

**Bereich Mathematik und Naturwissenschaften: Prof. Dr. Thorsten Mascher
ständige Vertretungsperson: Prof.in Dr. Inez Weidinger**

**Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften: Prof.in Dr. phil. Sandra Bohlinger
ständige Vertretungsperson: Prof.in Dr. phil. habil. Claudia Lange**

**Bereich Bau und Umwelt: Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaliske
ständige Vertretungsperson: Prof. Dr. rer. pol. Dominik Möst**

**Bereich Ingenieurwissenschaften: Prof. Dr.-Ing. Andrés Fabián Lasagni
ständige Vertretungsperson: Prof. Dr.-Ing. habil. Ercan Altinsoy**

**Bereich Medizin: Prof. Dr. med. Andreas Deussen
ständige Vertretungsperson: Prof.in Dr. med. Min-Ae Lee-Kirsch**

**Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Dr. rer. nat. Andreas Ortner
ständige Vertretungsperson: Dr.-Ing. Matthias Voigt**

Für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:

Annett Skupin

Ständige Vertretungsperson: Dipl.-Ing. (FH) Martin Haufe

Für die Gruppe der Studierenden:

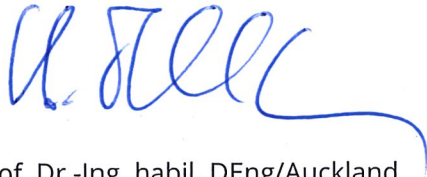
Henriette Mehn

ständige Vertretungsperson: n.n.

2. Der Senat erklärt sein Einvernehmen (einstimmig mit 18xJa/0xNein/0xEnthaltung) zur Bestimmung von Herrn Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaliske, Professur für Statik und Dynamik der Bauwerke, Fakultät Bauingenieurwesen, zum Vorsitzenden der Tenure-Evaluationskommission.

I.7 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine weiteren Themen angesprochen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke